

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 02.10.2019

FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Dritter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger Vertretung für Herrn Kokott

Stadtrat

Herr Norbert Englisch

Herr Franz Kammhuber

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Dr. Markus Braun

Herr Bernhard Harrer

Herr Peter Schacherbauer

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Florian Fickert

Frau Ursula Hauser

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Herr Paul Kokott ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 13:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die vorgetragene Entschuldigung wird.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 4. September 2019

2. Berichte

- 2.1. Bericht über die Steuerkraftzahlen (Umlagekraft) 2020 der Stadt Burghausen

3. Vorberatung

3.1. Finanzangelegenheiten

- 3.1.1. Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans 2019 und Erlass der Nachtragshaushaltssatzung für die Stadt Burghausen
- 3.1.2. Erledigung der Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung vom 27. bis 29. Mai 2019 - öffentlich

3.2. Sonstiges

- 3.2.1. Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches am Stadtplatz

Anfragen/Sonstiges

1. Zusammenstellung Ausleihzahlen Stadtbibliothek
2. Sanierung Hans-Stethaimer-Schule - Neugestaltung Schulhof / Spielgeräte

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 4. September 2019

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. Berichte

2.1. Bericht über die Steuerkraftzahlen (Umlagekraft) 2020 der Stadt Burghausen

Mit Bescheid vom 24.09.2019 wurden der Stadt Burghausen die vorläufigen Umlagegrundlagen (Umlagekraft) für das Jahr 2020 bekanntgegeben.

Die vorläufige Steuerkraftzahl 2020 für Burghausen beträgt 74.499.571 € (je Einwohner 3.983,72 €).

Die Steuerkraftzahlen zeigen die Steuerkraft der Stadt im Vergleich Landkreis, Regierungsbezirk und Land (sh. auch beiliegende Anlage Steuerkraftzahlen Landkreis Altötting).

Sie haben Auswirkungen auf die Höhe der Kreisumlage und die Zuschüsse und berechnet sich aus der Summe Steuerkraftzahlen der Realsteuern, der Einkommensteuerbeteiligung und der Umsatzsteuerbeteiligung:

Jahr	Gesamt Steuerkraftzahl €	€ je Einwohner	Rangziffer im			Steuergrund- beträge aus
			Landkreis	Regierungs- bezirk	Land	
2012	62.372.891 ¹⁾	3.434,82 ¹⁾	1	5	7	2010
2013	67.954.283 ¹⁾	3.729,24 ¹⁾	1	6	9	2011
2014	32.393.066 ¹⁾	1.835,41 ¹⁾	1	18	34	2012
2015	25.934.100 ¹⁾	1.463,96 ¹⁾	1	30	59	2013
2016	57.374.434 ¹⁾	3.218,94 ¹⁾	1	7	13	2014
2017	65.985.407 ¹⁾	3.613,86 ¹⁾	2	8	13	2015
2018	39.174.617 ¹⁾	2.125,47 ¹⁾	2	22	44	2016
2019	77.978.897 ¹⁾	4.187,46 ¹⁾	2	7	12	2017
2020	74.499.571 ¹⁾	3.983,72 ¹⁾	1	9	16	2018

¹⁾ lt. (2020 vorläufigem) Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik

Auf der Grundlage der Umlagekraft errechnet sich wiederum die Kreisumlage:

Steuerkraftmesszahl x Hebesatz 48,2 % - ergibt eine voraussichtliche Kreisumlage im Jahr 2020 von 35.908.793 € (2019 = 27.585.828 €).

Nachrichtlich:

Die voraussichtliche Steuerkraftzahl für 2021 beträgt 42.981.286 €, die Kreisumlage rd. 20,7 Mio. €.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

3. Vorberatung

3.1. Finanzangelegenheiten

3.1.1. Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans 2019 und Erlass der Nachtragshaushaltssatzung für die Stadt Burghausen

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2019 der Stadt Burghausen wird den Mitgliedern des Stadtrates mit dem Hauptausschuss-Protokoll zugestellt.

Nach den Beratungen in den Fraktionen erfolgt die Beschlussfassung direkt im Stadtrat.

Herr Erster Bürgermeister Steindl berichtet über eine bevorstehende Steuerminderung.

Fraktionsübergreifend ist man der Auffassung, dass bereits angegangene Projekte nochmals auf den Prüfstand gestellt werden sollen.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

3.1.2. Erledigung der Feststellungen und Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung vom 27. bis 29. Mai 2019 - öffentlich

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates Burghausen hat vom 27. bis 29. Mai 2019 die Jahresrechnung 2018 sowie die Kassen der Stadt und der von ihr verwalteten Stiftungen geprüft.

Die in der Niederschrift vom 29. Mai 2019 festgehaltenen Anregungen und Feststellungen wurden den betroffenen Abteilungen mit Dienstanweisung vom 3. Juni 2019 zugeleitet, mit der Aufforderung bis 21. Juni 2019 schriftlich Stellung zu nehmen.

Von der Verwaltung wird zu den einzelnen Punkten des Rechnungsprüfungsausschusses wie folgt Stellung genommen:

Rechnungsjahr 2012 - öffentlich

F 4 / 2012 - öffentlich

Brandschutzkonzepte in städtischen Gebäuden mit Publikumsverkehr

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2019:

Eine Liste mit zu erstellenden Brandschutzkonzepten wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss übergeben. Es wird aufgeführt, welche Projekte abgeschlossen sind, welche noch fehlen und wo kein Brandschutzkonzept erforderlich ist (z.B. wegen geringer Brandlast). Die fertigen Konzepte wurden von externen Prüforganisationen kontrolliert und freigegeben.

Der Versicherer hat schriftlich bestätigt, dass der Versicherungsschutz auch dort gilt, wo noch kein fertiges Brandschutzkonzept vorliegt.

Die Ernennung von Brandschutz Helfern wurde noch nicht vorgenommen und wird derzeit auch nicht weiterverfolgt. Da diese Aufgaben noch nicht delegiert sind, liegt die Verantwortung derzeit beim Bürgermeister.

Wegen Personalengpässen werden andere Projekte prioritär behandelt (sh. F 5 / 2016 Gebäudemanagement).

Das Gebäudemanagement hat die Aufgabe des Brandschutzbeauftragten für den Campus Burghausen extern vergeben. Kostenträger ist die Campus GmbH, deren Kosten zu einem Drittel von der Stadt Burghausen übernommen werden (2018: 1,1 Mio. €).

Zur Erinnerung: in dem 2009 von der Werkfeuerwehr Gendorf erstellten Brandschutzkonzept für den Stadtsaal, die Bibliothek und andere Versammlungsräume wird unter dem Punkt 4.2.3 darauf hingewiesen, dass nach diversen nutzungsbedingten Änderungen der genehmigte Bestand nicht unerheblich verändert wurde. Und weiter: ...Ein sicherer Betrieb der Versammlungsstätte ohne weitere Maßnahmen ist nicht ohne Gefahren für Leben und Gesundheit der Besucher möglich.

Es sollte umgehend geprüft werden, ob diese Aussagen noch zutreffen (sind die Umbauten inzwischen im Genehmigungsbescheid enthalten? Sind „die weiteren Maßnahmen“ inzwischen umgesetzt worden?)

Erledigung 2019:

Die Unterlagen bzgl. Umbauten in den Liegenschaften wurden überprüft und werden, wo notwendig, angepasst.

Die Maßnahmen - wie Brandschutzhelfer in den Liegenschaften und Brandschutzbeauftragter - werden weiterverfolgt und umgesetzt.

Rechnungsjahr 2013 - öffentlich

F 5 / 2013 - öffentlich (bisher F 2 / 2013 - nichtöffentlich)

Gebäudemanagement / Energiesparmaßnahmen an städtischen Gebäuden

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2019:

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde eine von der Firma SmartService erstellte KEMS-Liste „Energietransparenz für Burghausen“ übergeben. Für 14 Liegenschaften in Burghausen und 2 Liegenschaften in Raitenhaslach wurden Strom-, Wärme- und Wasserverbräuche für die zurückliegenden Jahre aufgelistet.

Für jede Liegenschaft wurden Trendanalysen erstellt und dort, wo sinnvoll, Effizienzmaßnahmen bzw. die Beobachtung der weiteren Verbrauchsentwicklungen vorgeschlagen.

Die Einführung der CAFM-Software der Fa. Kolibri ist erfolgt, der Nutzwert wird sehr positiv beurteilt.

In 2018 wurde dem Gebäudemanagement eine Mitarbeiterin mit 20 Stunden pro Woche zur Verfügung gestellt.

Auf Grund der zahlreichen Projekte ist eine weitere Personalverstärkung mit einem Techniker mit 39 Wochenstunden wünschenswert. Derzeit werden Projekte betreffend wartungsintensive Flachdächer, Kindergärten und Schulen vorrangig bearbeitet und Themen wie Brandschutz und fachliche Weiterbildung zurückgestellt.

Erledigung 2019:

Es wurden weitere Gebäude untersucht und analysiert.

Eine CAFM Software wird aktuell eingepflegt. Die Eingabe der Grunddaten der Liegenschaften wird bis Ende 2019 abgeschlossen sein.

Rechnungsjahr 2016 - öffentlich

F 5 / 2016 - öffentlich

Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule - Belüftung der Klassenzimmer

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2019:

Auch im Haushaltsjahr 2018 wurde das seit 2016 angeregte Projekt „Belüftung der Klassenzimmer“ nicht umgesetzt. Gerade Im Jahrhundertssommer 2018 ergaben sich für Schülerinnen, Schüler und Lehrer klimabedingt Temperaturen von weit über 30° mit allen Nebenerscheinungen. Aufgrund der hohen Temperaturen und der damit einhergehenden Verschlechterung der Raumluft ergab sich durchwegs eine sehr ungünstige Lern- und Arbeitssituation.

Von Seiten der Liegenschaftsverwaltung wurde das Ingenieurbüro Wagner beauftragt, ein Angebot für eine Belüftung / Kühlung abzugeben. Es erfolgte kein Angebot. Ebenso kam es mit der Fa. ISB, mit der zwei Ortstermine stattfanden, zu keiner Auftragserteilung, da das mündliche Angebot bereits über 500.000 € betrug. So konnten die im Haushaltsjahr 2018 eingestellten Mittel von 45.000 € nicht abgerufen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt vor, dass die Liegenschaftsverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Schulreferenten Kontakt mit Schulen aufnimmt, an denen ein Belüftungssystem installiert ist. Darauf soll mit entsprechenden Vorgaben eine Planung mit Ausschreibung erfolgen.

Erledigung 2019:

Stellungnahme des Umweltamts:

Mit Herrn Stadtrat Bauer wurde 2016 die Schule in Prien besichtigt. Dieses System ist allerdings mit der Heizung in einem zentralen Lüftungssystem verbunden und wird auch zentral gesteuert. Dieses System funktioniert. Damals konnte kein System mit einer dezentralen, für Schulen geeigneten nachrüstbaren Lüftungsanlage ausfindig gemacht werden. Die Fa. VentoMaxx, Landshut-München, hat nach Abstimmung im Gremium (Herr Harrer, Herr Bauer, Herr Englisch, UA) ein eigenes Konzept erarbeitet. Dieses Projekt liegt vor, wurde allerdings wegen den Kosten nicht mehr weiterverfolgt. Die weitere Bearbeitung erfolgte über das Gebäudemanagement.

Für den Haushalt 2020 wird eine entsprechende Vorlage erarbeitet

F 11 / 2016 - öffentlich
Digitalisierung bestehender Baupläne

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2019:

Es wurde klargestellt, dass die Baupläne lediglich als pdf- und jpg-Dateien eingescannt und archiviert werden, eine digitale Bearbeitung der Baupläne ist nicht möglich.

Mit Hilfe von Praktikanten und Hilfskräften wurden bisher 75% der bestehenden Pläne eingescannt. Mit Vorbereitungen für eine spätere Digitalisierung wurde noch nicht begonnen.

Erledigung 2019:

Die Pläne werden weiterhin von Praktikanten eingescannt und als PDF-Dokument archiviert. Die Liegenschaftspläne werden schrittweise digitalisiert.

Rechnungsjahr 2017 - öffentlich

F 7 / 2017 - öffentlich
Energetische Sanierung Stadtsaalgebäude

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2019:

Es gibt keinen neuen Stand. Eine Machbarkeitsstudie wurde nicht vergeben.

Erledigung 2019:

Ein entsprechendes Konzept zur Erneuerung der Lüftungsanlage und energetischen Sanierungsmaßnahmen wird so bald als möglich erstellt.

F 8 / 2017 - öffentlich

Sanierung von Beton und denkmalgeschützten Gebäuden

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2019:

Eine Informationsveranstaltung bei der Wacker-Academy über moderne Baustoffe ist für die Mitarbeiter des Gebäudemanagements, des Bauamtes, der Stadtwerke und der Burghäuser Wohnbau GmbH erstrebenswert, wurde aber noch nicht durchgeführt.

Es sollte ein Mitarbeiter der Verwaltung bis Juli 2019 benannt werden, der die Koordination und Anmeldung für die Veranstaltung für die Stadt zentral übernimmt.

Erledigung 2019:

Eine Informationsveranstaltung sollte für das Ende 2019 eingeplant werden. Auch für die Mitarbeiter der Burghäuser Wohnbau GmbH könnte diese Informationsveranstaltung interessant sein.

Ein Mitarbeiter für die Organisation von Veranstaltungen wird benannt werden.

F 9 / 2017 - öffentlich

Elektronische Schließanlagen

Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses 2019:

Mit der schrittweisen Einführung wurde begonnen. Ein Terminplan für die weitere Umsetzung sollte erstellt werden.

Erledigung 2019:

Für die städtischen Liegenschaften wird die schrittweise Einführung von elektronischen Schließsystemen in den nächsten Jahren eingeplant. Der neue Bauhof im Gewerbegebiet Lindach und das sanierte Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Burghausen sind bereits fertig mit einer elektronischen Schließanlage ausgestattet.

Rechnungsjahr 2018 - öffentlich

F 3 / 2018 - öffentlich

Krippenplätze

Ab 02/2018 werden die Elternbeiträge für Krippenplätze für Burghäuser Familien von der Stadt übernommen und alle Eltern haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Dies führt zu einem hohen Anstieg des Bedarfs an Krippenplätzen, auch bei Familien, in denen ein Elternteil nur teilweise erwerbstätig ist.

Es ist eine kommunale Pflichtaufgabe der Stadt Burghausen, diesen Rechtsanspruch zu erfüllen und es entstehen damit hohe Kosten, da ein Krippenplatz mind. 7.334 € an jährlichen Kosten verursacht (bei einer täglichen Buchungszeit von 7-8 Stunden):

- Zuschüsse gemäß BayKiBiG 4.766 €
- Übernahme der Elternbeiträge (12 x 214 €) 2.568 €
- Zudem entstehen weitere Kosten, die nicht platzbezogen aufgelistet werden können (Defizitübernahme, Raum- und Gebäudekosten)
- hohe bauliche Investitionen für den Bau neuer Gruppen (2019 sind 460.000 € für den Neubau von zwei Krippengruppen ZULF veranschlagt).

Es würde erhebliches Einsparpotential bieten, wenn Burghäuser Einrichtungen den Eltern ein Platzsharing (d.h. 2 Familien teilen sich einen Krippenplatz, Max ist von Montag bis Mittwoch in der Einrichtung, Lina kommt dann von Donnerstag bis Freitag) anbieten würden, die das gerne wahrnehmen wollten.

Das Platzsharing ist gesetzlich möglich (siehe AV BayKiBiG) und wird in vielen Kommunen schon praktiziert. Für Kinder und deren Familien ist das Platzsharing evtl. von Vorteil.

Allerdings entsteht durch Platzsharing ein erheblicher Mehraufwand für die Träger und die Fachkräfte (z.B. Elterngespräche, Vorbereitungszeit, Beobachtungszeit etc.), der nicht durch eine erhöhte Förderung erleichtert wird. In Burghausen könnte jedoch mit einem interessierten Träger ein Modell zum Platzsharing erprobt werden, das auch von Seiten der Pädagogik sinnvoll ist.

Bei 10 Krippenplätzen, die von 20 Kindern geteilt werden würden, könnten so jährlich (10*7.334 € =) 70.000 € eingespart werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet die Verwaltung zu prüfen, ob ein solches Platzsharing-Modell für Burghausen möglich ist und welche Unterstützung die Träger und Fachkräfte bräuchten, um es umzusetzen.

Erledigung 2019:

Die Kindergartenleiterinnen der Burghauser Kindertagesstätten nehmen zum Thema Platzsharing bei Krippenplätzen wie folgt Stellung:

Kita Maria Ward:

Frau Schmidt teilt mit, dass es schon Fälle von Platzsharing (4 Kinder teilen sich 2 Plätze) gab, diese sind jedoch nicht gut gegangen.

Beispiel 1: Kind 1 macht am Mittwoch einen Ausflug, die Mutter von Kind 2 (Donnerstag) fragt, warum ihr Kind nicht am Ausflug teilnehmen darf.

Beispiel 2: Kind 1 kann sich am Donnerstag das Puppentheater anschauen, die Mutter von Kind 2 (Mittwoch) beschwert sich, dass ihr Kind auch das Puppentheater sehen möchte.

Das Krippenpersonal war ständig solchen „Diskussionen“ ausgesetzt.

Kita St. Konrad:

Frau Brams sagt, dass die Krippe eine Bildungseinrichtung mit einem pädagogischen Konzept ist. In der Krippe St. Konrad ist es aktuell kein Thema, auch die Eltern fragen nicht danach.

Kiga ZULF:

Frau Wallinger erläutert, dass es das Platzsharing-Modell schon lange gibt und es vorwiegend auf dem Land praktiziert wird. Die Burghauser Leiterinnen haben sich aus pädagogischen Gründen gegen dieses Modell entschieden. Es macht wenig Sinn, ein Kind z.B. nur 2 Tage in der Woche in der Krippe zu betreuen. Bis zur nächsten Woche vergeht zu viel Zeit und das Krippenkind muss in vielen Fällen wieder neu eingewöhnt werden.

Wöhler-Kinderhaus:

Frau Hartwimmer sagt, dass ihre Erfahrungen mit dem Platzsharing in der Kinderkrippe (Probeversuch, als es damals im Wöhler-Kinderhaus die erste Krippe in Burghausen gab) nicht positiv waren.

Folgende Probleme sind aufgetreten:

- Die Kinder hatten eine sehr lange Eingewöhnungszeit, da sie manchmal fast eine Woche nicht im Haus waren (z.B. nur am MI und DO im Haus).
- Garderobenprobleme, da jedes Kind sein eigenes Fach hat. Aus Platzgründen mussten die Eltern sich ein Fach teilen bzw. immer wieder alles mit nach Hause nehmen.
- Jedes Kind hat sein eigenes Bett mit Decken, Kuscheltier, usw., auch dies konnte nicht mehr bereitgestellt werden.
- Die Anteilnahme an Festen war auch immer wieder ein Problem. Wenn z.B. das Osterfest genau an dem Tag ist, wo das Kind nicht da ist, lässt man es dann mitfeiern? Dann sind statt 12 Kinder plötzlich 15 Kinder oder mehr da (wieder das Platzproblem). Das führt auch zur Enttäuschung bei den Eltern, weil ihr Kind von dem Programm zu wenig mitbekommt.
- Der Tag wird immer mit einem „Morgenkreis“ begonnen, in dem alle Kinder begrüßt werden. Hier war es für die Kinder sehr verwirrend, warum Kind 1 heute da ist und Kind 2 schon wieder weg ist. In dieser Altersspanne brauchen die Kinder ganz feste Rituale und Bezugspersonen um sich sicher und geborgen fühlen zu können.

Mit dem Konzept vom Wöhler-Kinderhaus sollen sich die Kinder sehr lange Zeit geborgen fühlen und auch die Eltern. Daher hat sich das Wöhler-Kinderhaus bewusst dafür entschieden, einen Krippenplatz nur für 5 Tage zu vergeben.

Pestalozzi-Kita:

Herr Gaugler erklärt, dass das Platzsharing aus folgenden Gründen nicht sinnvoll ist:

- Der pädagogische Auftrag von Kindern in den ersten drei Lebensjahren ist nicht möglich
- Hohe Buchungszeiten aller Kinder
- Mehrere Teilzeitkräfte
- Hoher Verwaltungsaufwand ohne Verfügungszeit für die Fachkräfte
- Keine Kind-Freizeiten
- Keine kind- und familienorientierte Eingewöhnung und Betreuung bzw. Begleitung der Kinder und Familien
- Erschwert die partnerschaftliche Elternarbeit
- Keine gezielten Beobachtungen und Auswertungen möglich
- Fehlende Kontinuität entspricht nicht der kindlichen Entwicklung unter 3 Jahren

Kita Zauberwald:

Frau Zepmeisel verweist auf die Gebührensatzung der AWO, in der verankert ist, dass die pädagogische Kernzeit für Kinder bis zum Schuleintritt zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr liegt. Diese Zeit ist verpflichtend in die Buchungszeit aufzunehmen. Außerdem ist eine Mindestbuchungszeit von 4 Tagen und 20 Stunden pro Woche erforderlich. Es wird auch der Besuch der Kita an 5 Tagen pro Woche empfohlen.

Ebenso steht im BayKiBiG Praxishandbuch unter 241, dass eine Platzteilung nicht so behandelt werden kann, als wenn nur ein Kind den Platz eben länger in Anspruch nehmen würde. Es würde bedeuten, dass Kinder bei besonderen Aktivitäten z.B. Laternenfest, Nikolaus, Weihnachten usw. alle gleichzeitig anwesend wären. In diesem Fall wäre die Betriebserlaubnis in Bezug auf die zu betreuenden Kinder weit überschritten. Dies schließt schon ein Platzsharing aus.

Außerdem besteht die pädagogische Arbeit auch in der Beobachtung und Förderung der Kinder. Wenn die Kinder jedoch nicht regelmäßig anwesend sind, kann keine qualifizierte Arbeit geleistet werden. Ebenso sind die Garderoben und Wickeltische mit personenbezogenen Schubladen nicht für doppelte Kinderzahlen ausgelegt.

In diesem Sinne wird das Konzept des Platzsharings abgelehnt.

Sportkita:

Frau Schmölz teilt mit, dass aufgrund ihres Konzepts, das aufeinander baut und auch täglich wechselnde Angebote beinhaltet, das Modell Platzsharing für ihre Einrichtung nicht sinnvoll ist.

Haus der Familie:

Frau Auberger erläutert, dass sie vor kurzem bereits mit den Kindergartenleiterinnen gesprochen hat und die Rückmeldungen hierzu waren, dass die pädagogische Kernzeit MO - FR (4 Std. am Vormittag) belegt werden muss, dies wäre im Fall des Platzsharings nicht mehr gegeben.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass sich die Kindergartenleiterinnen ausdrücklich gegen das Platzsharing in Kinderkrippen aussprechen.

F 4 / 2018 - öffentlich Nachhaltigkeitsmanagement

Das Thema Nachhaltigkeit als Oberbegriff für Umwelt- und Klimaschutz gewinnt in der politischen Öffentlichkeit wieder an Bedeutung. Leider wurde der mehrmals vorgetragene Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses zur Anfertigung eines jährlichen Nachhaltigkeitsberichtes nicht umgesetzt, so dass dieser Punkt im vergangenen Jahr aufgegeben wurde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, das Thema erneut aufzugreifen, um die tatsächlichen Verdienste der städtischen Aktivitäten der Öffentlichkeit näher zu bringen und diese besser einzubinden.

Die Erstellung und Publikation eines Nachhaltigkeitsberichtes wird von der Fachabteilung als wichtig und richtig angesehen. In einem Nachhaltigkeitsbericht können alle Aktivitäten im Umwelt- und Sozialbereich als Bestandteile eines umfassenden Konzeptes dargestellt und auch unter wirtschaftlichen Aspekten bewertet werden. Derzeit werden in Zeitungsartikeln Einzelmaßnahmen zur Förderung der Biodiversität und Artenvielfalt beschrieben.

(Beispiele: Anlage und Pflege von Ausgleichsflächen, Beweidungsprojekt, Entsiegelung von Wegen mit Entwässerung in Feuchtmulden, Ökomodellregion, ...). Mit einer umfassenden Berichterstattung können auch Defizite wie die fehlende Bilanzierung von Ver- und Entsiegelungsmaßnahmen aufgedeckt werden. Mit der Beteiligung aller Abteilungen der städtischen Verwaltung wird auch die gemeinsame Zielerreichung wie Minimierung von Versiegelungen durch straßenbauliche Erschließungen in neuen Baugebieten gefördert. Derzeit arbeiten die relevanten Abteilungen eher nebeneinander als miteinander.

Beim Klimaschutz kann die Nutzung von E-Diensträdern anstelle von PKWs in kleinem Umfang helfen. Die vier E-Bikes der Umweltschutzabteilung werden gut genutzt. Mit verstärkter Bewerbung dieses Modells können vielleicht auch andere Abteilungen für die Nutzung eines E-Bike-Pools begeistert werden.

Beim Energiemanagement mit KEMS wird weiterhin getrennt gearbeitet. Gemeinsame Sitzungen mit allen betroffenen Abteilungen finden nicht statt; demgemäß können auch keine gemeinsam zu entwickelnde Ideen generiert werden.

Erfahrungen mit Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskonzepten und -Berichterstattungen können mit anderen Kommunen ausgetauscht werden (Kempton, Nürnberg, ...).

Erledigung 2019:

Es wird zum Jahresende ein umfassender Nachhaltigkeitsbericht erstellt unter Federführung der Umweltabteilung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 24.09.2019 besprochen, dass folgende Punkte durch die Stellungnahmen der Verwaltung abschließend erledigt sind, weshalb auf eine Wiedergabe des Sachverhalts verzichtet wird:

- F 3/2013 - öffentlich - Musikschule Sanierung
- F 4/2013 - öffentlich - Hans-Stethaimer-Schule und Schule Raitenhaslach
- F 6/2016 - öffentlich - Kindergarten Raitenhaslach / Kindertagesstätte Maria Ward
- F 7/2016 - öffentlich - Jugendpflege
- F 1/2017 - öffentlich - Datenverarbeitung und Datensicherheit
- F 6/2017 - öffentlich - Burghäuser Touristik GmbH
- F 10/2017 - öffentlich - Elektromobilität - Dienstrad-Leasing
- F 11/2017 - öffentlich - Kunst im öffentlichen Raum - HHSt. 3400.9350
- F 12/2017 - öffentlich - Gebühren für städtische Einrichtungen
- F 13/2017 - öffentlich - Haushaltsreste FFW Burghausen - HHSt. 1311.9357
- F 1/2018 - öffentlich - Bauhof Gewerbegebiet Lindach
- F 2/2018 - öffentlich - Fuhrparkmanagement
- F 5/2018 - öffentlich - Freizeitheim
- F 6/2018 - öffentlich - Zuwendungen und Zuschüsse
- F 7/2018 - öffentlich - Kulturbüro

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

3.2. Sonstiges

3.2.1. Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches am Stadtplatz

Die Verwaltung regt an, im Bereich des Stadtplatzes zwischen Ludwigsberg und Barbarino-Bergl mit dem Übergang der Straßenbaulast vom Land Bayern auf die Stadt Burghausen zum Jahresbeginn 2020 einen sog. „verkehrsberuhigten Geschäftsbereich“ in Form einer Tempo-Zone mit Geschwindigkeiten unter 30 km/h einzurichten.

Nach § 45 Abs. 1d der StVO ist es möglich, in zentralen städtischen Bereichen mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion eine solche Zone einzurichten. Die rechtlichen Voraussetzungen der Tempo-30-Zone (wie z.B. Vorfahrtsregelung generell rechts vor links, keine ausgewiesenen Radwege und Schutzstreifen usw.) gelten entsprechend.

Besonders geeignet erscheint diese Lösung für den historischen Teil der Altstadt, um den Verkehr in diesem Innenstadtbereich flächig zu beruhigen. Durch die geringen Geschwindigkeiten verbessert sich die Verkehrssicherheit für Fußgänger. Speziell bei historischem Straßenpflasterbelag kann von einer Lärmentlastung der Anwohner ausgegangen werden. Im Allgemeinen erhöht sich die Aufenthaltsqualität der Verkehrsflächen für Fußgänger in dem Maße, in dem sich die Fahrgeschwindigkeit verringert.

Herr Stadtrat Kamhuber bittet darum, die Voraussetzungen für die Anordnung einer Tempo-30-Zone im Protokoll zu erläutern.

Nachrichtlich:

§ 45 Abs. 1 c StVO regelt die Einrichtung von Tempo-30-Zonen:

Die Straßenverkehrsbehörden können innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen anordnen. Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen erstrecken. Sie darf nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Leitlinien und benutzungspflichtige Radwege umfassen. An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Absatz 1 Satz 1 („rechts vor links“) gelten.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Zusammenstellung Ausleihzahlen Stadtbibliothek

Ergänzung von Frau Moll zum Hauptausschussprotokoll vom 04. September 2019:

Der Stand der Stadtbibliothek Burghausen an gedruckten Büchern beträgt 30.315 Exemplare, die im Jahr 2018 78.957 Ausleihen erzielten.

Die Onleihe BiblioLoad besitzt 18.125 Exemplare an eBooks (nicht ePaper, nicht eAudio). Burghäuser Leser entliehen diese Exemplare 12.130 Mal. Im gesamten BiblioLoad-Verbund (7 teilnehmende Bibliotheken) wurde dieser Bestand 92.490 Mal entliehen.

Für Burghausen kann man also zusammenfassen, dass das gedruckte Buch beliebter ist als das eBook. Allerdings nutzen viele Amazon Prime, wo man für acht Euro pro Monat beliebig viel entleihen kann und eine noch größere (aber durch Amazon und deren Verkaufserfolge gelenkte) Auswahl hat.

Große deutsche Verlagshäuser sehen Bibliotheken und somit auch die Onleihe leider als Konkurrenz an und enthalten der Stadtbibliothek z.T. ihre Spitzentitel als eBook mit Leihlizenz vor, in der Hoffnung, am Endkunden mehr zu verdienen als an Bibliotheken.

2. Sanierung Hans-Stethaimer-Schule - Neugestaltung Schulhof / Spielgeräte

Frau Stadträtin Dagmar Wasserrab stellt fest, dass der Pausenhof der Hans-Stethaimer-Schule noch nicht fertig gestellt ist und erkundigt sich, warum die von der Sanierung der Schule betroffenen Klassen noch nicht auf die Burg ausgelagert wurden.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass die Neugestaltung der Hans-Stethaimer-Schule in der September-Sitzung bei Anwesenheit der Schulleitung zur Information vorgestellt wurde. Die Pläne mit der Kostenschätzung wurden von den Architekten ausgearbeitet, die Neugestaltung wird dann aber dem Stadtrat nochmals zur Beschlussfassung über deren Freigabe vorgelegt.

Herr Stadtrat Englisch erklärt zum Thema Schulhof, dass Frau Freudlsperger und Frau Burgstaller hier letzte Woche vor Ort waren. Der untere Bereich ist bereits fertig. Im oberen Bereich können keine Spielgeräte aufgestellt werden, da sich bei Untersuchungen gezeigt hat, dass die Gesteinsmassen so massiv sind, dass es hier erhebliche Eingriffe erfordert hätte. Der Schulhof wird weiter gestaltet – die Schüler können den ersten Teil schon benutzen.

Zum Thema Schule wurden laut Herrn Stadtrat Englisch Anfang September statische Untersuchungen vorgenommen. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor. Mit dem Bau wird sicherlich erst im Frühjahr 2020 begonnen werden können. Es wird überlegt, ggf. die Pestalozzi-Schüler länger im Schulgebäude zu belassen. Es wird hier aber abschließend auf die Antwort vom Architekturbüro Rieger gewartet. Danach erfolgt ein Gespräch mit der Schulleitung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 14:00 Uhr

Burghausen, 02.10.2019

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**